



Sozialdemokratische Partei
Basel-Stadt

Justiz- und Sicherheitsdepartement
Generalsekretariat
Spiegelgasse 6
4001 Basel

Basel, 30. September 2020

Vernehmlassungsantwort der SP Kanton Basel-Stadt zum Ratschlag ,Wildtier- und Jagdgesetz (WJG)

Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Sozialdemokratische Partei des Kantons Basel-Stadt dankt dem Regierungsrat, dass ihr Gelegenheit geboten wird, sich zum Ratschlag zum Wildtier- und Jagdgesetz zu äussern. Die Stellungnahmen finden Sie anbei.

Freundliche Grüsse

Pascal Pfister
Parteipräsident

Weitere Kontaktperson:
Françoise Bassand



3. Regionales Wildtiermanagement

3.1. Leitbild ‚Wild beider Basel‘

Generell ist es löblich, den Lebensraum von Wildtieren besser zu schützen und die Artenvielfalt zu erhalten. Dabei muss aber gerade in einem z.T. dichtbesiedelten Stadtkanton Folgendes besonders beachtet werden: „Für uns Menschen sind diese Lebensräume häufig Freizeit-, Wirtschafts-, Verkehrs- und Siedlungsraum. Durch die unterschiedlichen, sich teilweise überlagernden Bedürfnisse kommt es zu Konflikten“. Wie diese Konflikte gelöst werden sollen, wird im Leitbild nicht einmal im Ansatz skizziert oder festgehalten.

3.2. Neues Amt für Wald und Wild beider Basel

Die SP Kanton Basel-Stadt erachtet diese neue Regelung als sinnvoll.

3.3. Rechtliche Basis für die bikantonale Zusammenarbeit

Die SP Kanton Basel-Stadt erachtet diese neue Regelung als sinnvoll.

4.2. Wildtier- und Jagdgesetz

Die Regelung von genereller Zusammenarbeit, Fachstelle, Jagdaufsicht und Wildtierbeauftragte/r ist schlüssig.

Artenschutz und Lebensräume

Die SP Kanton Basel-Stadt begrüsst den Schutz und die Förderung der Lebensräume von Wildtieren inkl. Fütterungsverbot.

Leinenpflicht

Eine strikte Leinenpflicht während der Hauptsetz- und Brutzeit (1. April bis 31. Juli) ist im Wald, am Waldrand und auf angrenzenden Wiesen zwar aus Sicht des Wildtierschutzes generell nachvollziehbar. Auf dem gesamten Kantonsgebiet gilt – für die rund 5000 Hunde in Basel-Stadt - bereits heute ein sehr strenges Hundeverbot in allen Parks, am Rheinufer (mit zwei sehr begrenzten Ausnahmen an je einem kleinen Strandabschnitt im Gross- und Kleinbasel) und einer quasi generellen Leinenpflicht auf dem ganzen Stadtkantonsgebiet. Einzig auf drei sehr kleinen Arealen im urbanen, dichtbesiedelten Raum dürfen Hunde frei laufen gelassen werden, was aber durch die angrenzenden, z.T. viel befahrenen Strassen besonders tagsüber praktisch gar nicht möglich ist.

Viele HundehalterInnen weichen deshalb an die Kantons- resp. Landesgrenzen aus, um ihren Tieren den Auslauf zu ermöglichen, den sie gemäss Tierschutzverordnung auch zugute haben. Hier sind besonders das Birs- und Wieseufer, das Bruderholz und der Hardwald beliebt. Wenn auch hier noch eine strenge Leinenpflicht eingeführt wird, können die vielen HundehalterInnen, die keinen eigenen Garten oder Wochenendhäuser auf dem Land besitzen, ihre Hunde im Kanton Basel-Stadt gar nicht mehr artgerecht halten.



Sozialdemokratische Partei
Basel-Stadt

Die kantonalen Behörden stehen hier viel mehr in der Pflicht, den HundehalterInnen in dezentralen Grünanlagen oder auf der Allmend neu die Möglichkeit zu geben, ihre Hunde auf tiergerecht eingerichteten Arealen frei laufen lassen zu können.

Wildräume, Wildruhegebiete, Wildschutzgebiete

(siehe Anmerkung zur Leinenpflicht oben)

Jagd und Wildschaden

Die Regelungen der Jagd und im Fall von Wildschaden sind schlüssig und nachvollziehbar.